

geben, wo auch bald darauf der König und die Königin von Schweden aus Köln eintrafen. Nachdem die Prinzessin Victoria von Baden ihren fünfjährigen hohen Schwiegereltern als Braut des sächsischen Kronprinzen vorgestellt worden war, fand im Schlosse ein dejeuner dinatoire statt, worauf abends der König und die Königin von Schweden nach Köln zurückkehrten.

Wie verlautet, wird der Kaiser und wahrscheinlich auch die Kaiserin bei Gelegenheit der in der Provinz Schleswig-Vollstein stattfindenden Herbstmanöver im September der Stadt Hamburg einen Besuch abstatten.

Der Kronprinz wollte in Besonderen bei Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Loge „Autonia zur Weisheit“ bei, welche seiner zugleich mit dem fünfzigjährigen Jubiläum des vorstehenden Meisters verknüpft war. Am 20. ertheilte der Kronprinz dem Finanzminister Ritter, sowie dem ehemaligen Obersten Grafen Limburg-Stirum und später dem E. O. Steimann Aufträgen.

Prinz Alexander von Preußen beging am 21. d. sein 61. Geburtsfest. Derselbe verweilt jetzt in Marienbad und lebt Sonntags von da zurück.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 14. Oct. 1866 und die Schiffahrtconvention vom 31. Oct. 1867 werden zufolge Uebereinkommens zwischen beiden Regierungen, durch welches die Wirkung derselben bis 1875 hinführend erfolgt, Kündigung nachmals im 6. Monate 6 in Aussicht genommen worden ist, bis 31. Dec. 1881 in Kraft bleiben.

Officiell wird uns unterm 21. d. Mts. aus Berlin geschrieben:

Die aufgeworfene Frage, ob die Vermählung der nachgekauften Entlassenen des Grafen Stolberg vor der Beurkundung des Herrn von Wittich durch den einflussreichen Selbstvertrauen des Reichsanzlers erfolgt ist oder hinterher, löst sich einfach durch den Reichs- und Staats-Anzeiger, welcher beide amtlichen Nachrichten gleichzeitig bringt. Der Anzeiger konnte nur erstehen, weil das Reichs-Telegraphen-Bureau zuerst nur die Beurkundung des Herrn von Wittich meldete. Wenn einige Mäppter behaupten, daß materielle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kanzler und seinem bisherigen Stellvertreter, namentlich in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz, schon vor einiger Zeit hervorgerufen seien, so beruht das auf Irrthum. Nicht anders, sondern veränderte Gründe haben, wie auch anderwärts schon constatirt worden, den Grafen Stolberg zur wiederholten Einreichung seines Abschiedsgesuches veranlaßt, dem bei solcher Begründung auch der Kaiser schließlich zu willfährigen nicht umhin konnte. — Man hört wiederholt, daß die in der Kaiserlichen Anstalt in seiner jetzigen Stellung der Reichsregierung eine Belastung des nicht leistungsfähigen Arbeiters nicht genehmigen zu dürfen glaubt. — Es ist ein Irrthum, wenn verbreitet wird, daß über die Verwaltungsreformfrage nur diejenigen Provinzial-Landtage gebört werden sollen, in deren Bereich die Einführung derselben nicht bevorsteht. Man hört vielmehr, daß auch die Landtage der alten Provinzen vor der bevorstehenden Revision der betreffenden Gesetze gebört werden sollen. Ueber die hierbei möglichen Grundzüge dürfte eine Aufklärung in nächster Zukunft bevorstehen.

Die „Freizeitzeitung“ schreibt: „Die Trennung des Herrn v. Wolff für Magdeburg ist ebenfalls voreilig gemeldet, da für ihn noch ein anderes und zwar östliches Oberpräsidium in Aussicht genommen zu sein scheint. Ebenso bedürfen die Nachrichten über Herrn v. Schmidtman, Niederman u. c. nach der Befähigung, namentlich in letzter Beziehung, möckten wir vor Ueberleitung warnen, da unsern Wissens der Wechsel in der Reichsjustiz noch bevorsteht.“

Im October tritt der preussische Landtag zusammen beaufsichtigt von dem Artikel 76 der Verfassung, welcher die Beratung von November bis Mitte Januar vorsieht. Der neue Reichstag, zu welchem die Wahlen, wie bereits an-

Fahler durch dritte Hand erhalten und dann war alles, alles zu Ende.

„Helene nimmt an Deinem Wohlgerhen so herzlich Theil,“ sagte nach längerer Pause die Commerzienrathin. „Als heute Morgen die Berichtspersonen kamen, fiel sie in Ohnmacht vor Schmerz. Das arme Kind küßt so tief!“

„Was unterdrückt einen Schmerz, Helene!“ — was galt sie seinem Dergan?

„Noch hatte er der Mutter nicht gedankt, noch kaum gautwortet, aber doch bemächtigte sich seiner ein unbeschreibliches Gefühl wiedergemommener Kraft. Der Brief von Pitt und Gordon, — mochte er entsaften, was er wollte. Seine früheren London Principale erfuhr wenigstens von dem bemühenden Ereignissen der letzten Zeit nichts, er blieb in ihren Augen, was er immer gewesen, — den Herrenfürsten ebenbürtig.“

Das Schneepfen war jetzt in seiner braunen appetitlichen Saucе vollständig erkalte, sie hatten beide das luxuriöse Frühstück nicht berührt, Mutter und Sohn, sie saßen einander gegenüber, beide des Unausgesprochenen bewußt und doch stumm, vielleiht innerlich weiter und stärker getrennt, als jemals.

„Eins ist es, das mich beunruhigt, Dein Gesicht anzusehen, Mama,“ sagte endlich Leo, „nur Eins, aber freilich etwas, vor dem jede andere Rücksicht schweigen muß, — die einfache Ehrlichkeit, meinen Glaubigen gegenüber. Es wäre ein Diebstahl, wenn ich das Geld auszugeben wollte, da es nicht mir gehört, sondern ihnen.“

„Die Commerzienrathin nicht.“ „Sieh die Sache immerhin von diesem Gesichtspunkte an, mein Junge,“ versetzte sie etwas ironisch.

„Es ertheilt leicht,“ wieder wäre es mir, Mama, wenn Du meine Schulden besäßen und mich selbst ziehen lassen wollest,“ gefand er. „Ich würde Dich, so wahr ich ein Mann bin, nie wieder um einen Pfennig bitten.“

„Aber selbst in die Welt hinausgehen und für irgend eine Kunsthandlung Silber um einen Jungelohn zeichnen, nicht wahr?“

„Sein Auge bligte plötzlich. „Gezählt Du Espione, Mama? Leute, die meine Schranke durchwählen?“

„Nein,“ antwortete mehr als ruhig die Dame, „ich beobachtete von jeder Deine Neigungen und Beschäftigungen, so sorgfältig, wie dies einer Mutter gebührt, das ist alles.“

„Durch Mittelpersonen, während Du in Calcutta oder Cairo lebst, persönlich, sei uns ein und dasselbe Haus umschiffend. Zeig mir lieber Leo, ich habe wahrlich nichts dagegen, aber in Deinen Augenblicken, nie für Geld.“

(Fortsetzung folgt.)

gegeben, im September (zweite Hälfte) stattfinden werden, wird abdem gegen Ende November berufen.

Zwischen der Reichsregierung und der sächsischen Regierung finden fortwährend Verhandlungen wegen Verhängung des kleinen Belastungszufusses über einige von Socialdemokraten statt bewohnte sächsische Bezirke statt. Die sächsische Regierung hat sich bis jetzt dem ihr gemachten Antragsverlangen nicht angeschlossen, sie glaubt auch ohne weiteres weiter bestehen zu können, und man erklärt sich hieraus die vielfach thörichten Mäppter sächsischer Behörden gegen die Socialdemokraten, welche dort auf Grund getretter Ministerial-Verordnungen sogar wegen des Tragens rother Blumen im Knopfloch bestraft worden sind.

* In der Straßfasse wider den verantwortlichen Redacteur der „Nölnischen Zeitung.“ Herrn Schmitts wegen Verleumdung des Oberpräsidenten von Ende in Halle, bezogen durch ein die betreffende Verleumdung betreffendes Telegramm aus Berlin, wurde die Verhandlung auf Antrag des Oberpräsidenten von Ende bis 8. November vertagt.

Halle, den 22. Juni.

Bei dem benachbarten Ammendort ist gestern die 24. Jahre alte Tochter des Bergmanns Richter von dort auf noch nicht ermittelte Weise in der Gasse ertrunken. Der Leichnam des Kindes ist noch nicht gefunden worden. Beleidigt war dasselbe u. A. mit braunem Kleidchen und roten Strümpfen.

Meteorologische Station.

21 Juni 9 U. Ab.		22 Juni 7 U. Morg.	
Barometer Millim.	750.99		751.54
Thermometer Celsius	+18.4		+2.00
Rel. Feuchtigkeit	87.8%		84.9%
Wind	SE		SE

22 Juni 6 Uhr früh. (Bei sich wenig verändernden Barometerstände und mäßigen Südwind erhielt sich halb heitlerer Tag.) Bar. 762, Südwind leicht, schwach bewölkt. Therm. +12.0. Taupunkt nach dem Reiter, Hygrom. +11.1. Wasserwärme der Saale: 15-6. der Luft bei 16 Grad.

Wetterber. d. Sternorte bei Hamburg u. d. Sternorte bei Pola. 21. Juni 8 Uhr morgens. Mitteleuropa hatte in seinem östlichen Theile vorwiegend heiteres Wetter mit hohen Wärme-graden, im westlichen Theile fanden mehrere Gewitter statt; die Britischen Inseln hatten Regenwetter. Ein Depressionscentrum westlich der Britischen Inseln rief im südlichen Dänemark starke südliche Winde hervor. Sonabend 761 + 10 Südwind leicht, beiw. + 18. Südwind still wolkenlos. Hamburg 769 + 19 Südwind schwach wolkenlos, Berlin 761 + 19 Südwind still wolkenlos, Wien 761 + 19 Südwind still heiter, Triest 764 + 29 still wolktig, Nizza 762 + 20 still Dunst, Wiesbaden 760 + 19 West still bedeckt, Paris 766 + 20 Südwind leicht halb bedekt.

Provinzial Nachrichten.

+ Nordhausen, 21. Juni. Die hier und in der Umgegend, namentlich im Thüringischen, lebenden zahlreichen Amerikaner beabsichtigen, am 4. Juli d. S., dem Erinnerungstage an die Unabhängigkeitserklärung Amerikas, auf der Wartburg zusammen zu treten und dort gemeinsame Feste zu feiern. Die Seite Vormittag hat sich in einem Anfall von Gekochtheit, Gegenzeitung 11 Uhr. Hr. Vertheilung von Plöthen der Remmertbücherei. — Aus dem Letztgenannten wurde gestern hier ein etwa 3 Zoll (2 cm) langer schwarzer Fadenwurm geschöpft. In Habelitz (Schwarzburger-Sonderhausen) traf am 19. d. Mts. ein fauliger Hühner-Eier, drang von der Spitze in das Innere und beschädigte sowohl die Eigelbe als auch die Hülle erheblich.

+ Nordhausen, 21. Juni. Für die Unterberichts des Fürstenthums Schwarzburger-Sonderhausen sollen Wetterstationen eingerichtet werden. Die Kosten der ersten Einrichtungen trägt der Staat; die jährlichen Ausgaben im Betrage von 1500 bis 1800 M. werden von den Wetterbesitzern der Unterberichts nach Maßgabe des Flächeninhalts ihres Besitzthums aufgebracht, je betragen pro Sectar etwa 5 Pfennige. Sobald mittags von der magdeburger Wettermarke die Depneise in Sonderhausen eintrifft, wird sie telegraphisch an verschiedene Stationen weitergegeben, um wo es behörender Nutzen ist die Nachrichten von der U. zu bringen, so daß um 4 Uhr nachmittags allerorten das mutmaßliche Wetter für den andern Tag bekannt ist.

+ Nordhausen, 20. Juni. In Sangerhausen verstarb gestern die Freiin Auguste v. Werthern, Inhaberin des Reichensburger Joms der Reichensburger Linie von 187071, auch Wittgebürtin des Sangerhäuser nachrückenden Prinzenberens. — In Sonderhausen kam gestern das im großen Stil vor 20 bis 25 Jahren erbaute „Hotel Münch“ zum öffentlichen Verkauf. Die geschätzte Lore betrug nur noch ca. 51,000 M., gleichwohl wurden nur 34,500 M. von der Thüring. Bank als Hypothekensicherung und 36,000 M. von Herrn Wittgeber „Kaufmeister des Hotels „zur Anne““ geboten. Der Zuschlag ist daher nicht ertheilt worden.

+ Seebausen i. Altm., 21. Juni. Besonders festlich beging am Sonntag der Gesang-Verein in Werben a. E. das Stiftungsfest ihres Thüringischen Vorchens. An 200 geladene fremde Sönger aus den umliegenden Städten und Dörfern beistehenden sich an der Feier. Der am Abend folgende Ball wurde in den zwei größten Localen gehalten. Der Verein hatte die frohliche Bestimmung nicht verschonen können und jeder Sönger hat Werben sicher mit der besten Erinnerung verlassen. — Am Sonntag fand in Rönigsmarkt das Jahresfest des Zweigvereins der Gesang-Vereine, Stiftung in der Eparchie Werben statt. Herr Pastor Langhals abhielt einen sehr interessanten Vortrag über die Bedeutung der Kirche. — md. Kalbe a. S., 20. Juni. Am Mittwoch wurde der letzte Veteran unserer Stadt, Hr. Werner, mit militärischen Ehren zur letzten Ruhestätte geleitet. Ein ähnlicher Zeichenzug ist selten hier gesehen worden. Nicht allein die hiesigen Landwehr- und Veteranenvereine, sondern auch gewöhnlich hier einwirkende C. Comp. des 93. Infanterie-Regiments, die von der Reichsarmee unter Führung des Herzogs Oels von Braunschweig die selbige mitmachte, folgten dem Sarge nach. Außer den Officieren der genannten Compagnie erwiesen auch die Landeswehrtruppe, welche in Kalbe und Umgegend ihren Wohnsitz haben in ihren Uniformen dem Vorübergehenden die letzte Ehre.

+ Korburg a. M., 20. Juni. Herr Herr von abgethanen Riebs- und Schweinefleisch ist von Verkäufern außerordentlich schwach begehrt worden. Am Riebs waren: 32 Riebs, 200 Korbschweine, 50 Lauerchweine, 8 Herde. We so geringem Angebot gingen die Schweine rasch ab. Es wurden für das Baal Saugfleisch 20-30 M. gezahlt. Um 7 Uhr früh war der Markt beendet.

Dr. Franz Liszt hat für die ihm in Magdeburg gewordene freundliche Aufnahme und aufmerksame Bewirthung während seiner Anwesenheit zum Ausdruck dem Hochwohlgebornen K. v. B. eine Photographie (Wachbild in einem photographischen Rahmen) mit einer eigenhändigen Widmung versehen, als Geschenk überreicht.

In Vangerlasa hat die Einweihung des neuen Localen des Kinderbewahranstalt stattgefunden, dessen Ausbau und

Erweiterung das s. B. von uns erwähnte Geschenk ermöglichte, welcher Herr Hofrath Fr. v. B. anlässlich der Feier sehr überaus dankbar ist. Herr Hofrath Fr. v. B. sprach und der Senator Fr. v. B. sprach dem Hochwohlgebornen den Dank der Stadt aus und ließ die Kinder bewahranstalt durch einen Hoch ausbringen. Der als Gast anwesende Herr Pastor Jordan aus Halle sprach dann noch über die Einweihung der Kinderbewahranstalt und deren fernere Zwecke.

Barocke geschichte und Jahre 1871. Die Einweihung dieses Inhabers wird die Marktstelle zu Boden befestigen. Dieses Umbauwerk, zum 1. Juli c. vacant. Derselbe steht unter Königl. Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von ca. 3100 M. Hieron sind an den Rentionsfonds jährlich vom 1. Juli dieses Jahres ab 856 M. Jahr lang abzuführen. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Löben, Dieses Rietum, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königl. Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 2700 M. Hieron sind an den Rentionsfonds auf die Dauer von 8 Jahren 744 M. jährlich abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Fieditz, Eparchie Friedburg a. L. vacant geworden. Das Einkommen derselben beträgt (excl. Wohnung) ca. 1670 M. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch die Marktstelle zu Schlankeitz, Dieses Amdorf, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königl. Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4649 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Fieditz, Eparchie Friedburg a. L. vacant geworden. Das Einkommen derselben beträgt (excl. Wohnung) ca. 1670 M. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch die Marktstelle zu Schlankeitz, Dieses Amdorf, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königl. Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4649 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §. 14 des Rentionsgesetzes zu berechnende Witwenabgabe 8 Jahre lang an den Rentionsfonds zu zahlen ist. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Vertheilung erfolgt diesmal durch das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die die Benennung ihres Inhabers wird die Marktstelle zu Amptz, Dieses Anzeilen, zum 1. Oct. c. vacant. Derselbe steht unter Königlichem Patronat und gebührt (excl. Wohnung) ein Einkommen von 4698 M. von welchem die nach §.

Glegante

Sommer-Überzieher für Herren, eigenes Fabrikat in deutschen u. englischen reinwollenen Stoffen schon von 13. An. **Phantastie u. Promenaden-Anzüge** für Herren in Schrod- und Sauret-Facon von 24. An. **Knaben-Anzüge und Knaben-Überzieher**, geschmackvolle Facon für jedes Alter bestehend von 6. An. **Küstenband offene hümtliche leichte Sommer-Strümpfe** der vorgerückten Saison wegen zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen.

Leopold Löwenthal,
gr. Steinstraße 66.

Pelzsachen

übernimmt zum Confectioniren
Chr. Voigt.

Trommeln,

Signalhörner und Flöten
sind in größter Auswahl stets am Lager
bei
Gustav Uhlig, Halle a. S.

Zugjalousien

mit gezeichneten Schuhschaltern in eleganter und einfacher Ausführung.
Band-Zugjalousien, bestellbare, zu Schaulustern, besserer Erleas für Paravents und Bouleaux fabricirt und empfiehlt
Max Nietzschmann,
Rochstraße 10a.

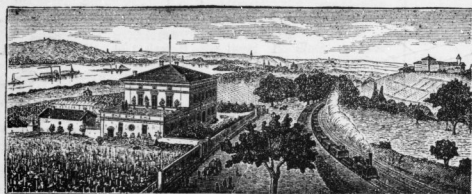
Band- und Kreiszüge
sind zur Benutzung, Stunde 50 Wis., längere Zeit nach Vereinbarung.
Wühlgraben 7, Motrichfabrik.

Zündhölzer,

beste Marke,
vollständig 100 P. 7.50 Mr.,
75er 100 P. 5.50 Mr.,
Schwed. Hölzer 100 P. 11 Mr.,
4. gr. Ulrichstr. 4.

Johannes Grün,

Weingrosshändler, **Halle a. S.,**
am Fusse des Schloss Johannisberg, Rathhausg. 2 u. Albrechtstr. 3.



(Weingut von J. Grün am Schloss Johannisberg)

Selbstgekelterte Rheingauer-, Rheinheissische-, Pfälzer-, Mosel- und Nahe-Weine.

	ab Winkel	ab Halle
Gute Tischweine	600-1500.	60-135.
Feinere Riesling-Sorten	1500-2400.	135-210.
Feine Dessert- u. Auslese-Weine	3000-7500.	260-650.

Reiche Auswahl von Flaschenweinen der Jahrgänge von 1857-1876.
Selbstgekelterte **rothe** Ingelheimer und Asmannshäuser.

Director **Schloss Johannisberger Cabinets-Weine** aus der Fürstl. Mettern. Schlosskellerei unter Mettern, Siegel zu den Originalpreisen.

Unversteuertes Lager in Halle a. S. für aus- und einlandische, hauptsächlich **Bordeaux-Weine**, direct beim Producenten gekauft, per Oxhoft unversteuert 180-500. A (Der Zoll beträgt ca. 63 A für das Oxhoft).

Grosse Auswahl abgelagerter Flaschenweine.
Original-Schlossabzüge der feinsten weissen und rothen Hochgewächse: Chät, Yquem, Chät. Lafite, Latour, Haut Brion, Margaux etc. etc.

Alle übrigen ausland. Weine direct importirt, daher in preiswerther Qualität.
Deutsche Schamweine von 2.50-5. A. französische Champagner von 5-8. A
Armagnac, Brandy, Cognac, Rum.

Specielle Preislisten stehen zu Diensten.
5308] Die Firma besteht seit 1852.

Die diesjährige Rückzahlung auf der **Beunstedt-Lüttchenborfer Kreis-Gaunerie** soll in kleinen Ausbeuten öffentlich meistbietend verpackt werden.
Siehe in Termin auf **Sonnabend den 25. d. Mts.** und zwar:
a. **Vormittags 9 1/2 Uhr** im **Florstädtischen Gasthofe zu Ebersborn** für die Strecke von Lüttchenborf bis zum Eisenbahnübergang;
b. **Vormittags 10 Uhr** im **Boblentz'schen Gasthofe zu Ebsen** und zwar für die folgenden Strecken bis zur Ebdorfer Feldmark, dieselbe wie jenem Ebsen, mit 2 Zweigschweifen;
c. **Mittags 1 Uhr** im **Pianer'schen Gasthofe zu Ober-Leutichsen** unteramt und werden zahlungsfähige Nachsteher an diesen Terminen, in welchen die Bedingungen vorher bekannt gegeben werden, hiermit einzuladen. Es leben, den 20. Juni 1881.
Der Kreis-Baumeister,
Grimmer.

Für den Infortentheil verantwortlich H. König in Halle.

Wegen vorgerückter Saison haben wir eine Partie **Sommer-Kleiderstoffe** zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum **Ausverkauf** gestellt.

J. Heilfron & Co.

Sommerbukskin und Drells für Herren-Anzüge zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei
J. Heilfron & Co., gr. Steinstr. 64.

Geschw. Jüdel,
Leipzigerstraße 105,

empfehlen ihr Lager in:
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche
Kinder-Garderobe
in Wasch- und Wollstoffen von den Einfachsten bis zu den Eleganteiten.

Zum bevorstehenden Umzuge

halte ich mein großes

Gardinenlager

in allen nur existirenden besten und billigsten Qualitäten, namentlich bei Entnahme halber und ganzer Stücke, in weiß und bunt, sowie in Zute-
Stößen angelegentlich empfohlen.

Gr. Steinstr. 73. Robert Cohn.

Warnung!

Ich besitze ausweislich hiesiger Behörden **eine eigenen grosse Fabrik mit Dampftrieb** und werde leider genöthigt, Jeden gerichtlich zu verfolgen, welcher aus unzulässigen Motiven meinen tadellosten Ruf zu schädigen sucht durch Verbreitung von Schandabschriften mit unerkennbaren Unterschriften hervorragender Namen.

Weidenslaufer.
Pianoforte-Fabrikant.
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Berlin, Dorotheenstr. 88.

Vorbereitung z. Lehrerseminar.

Junge Leute, welche ein Seminar besuchen wollen, werden zu demselben bis Oetern vorgebildet. Baldige Anmeldungen Brunnstraße 1a, II. rechts.

Chemische Reinigungs-Anstalt
nur für Herren-Garderobe, auch wird dieselbe sehr gut ausgebeizt, und geht beige, schnell u. billig in Stand gebracht von **W. Hönne, Schneidermstr.,** Reichstr. 3, 1 Tr., früher Schulberg 4.

Thüren, Hüll u. Glas, Fenster mit inneren Läden, Estrab, Zinnen-leiter verkauft **Geiststraße 41, II.**

Or u. II. polirte Vitrielle, 1 Mahag., Tisch zu verkaufen II. Klausstraße 6.

Hôtel und Café David

empfehlte seine aufs Comfortableste eingerichteten Zimmer, besonders auch Familien zu längerem Aufenthalt, bei hohen Preisen. **Rich. Heller.**

Sängerbund an der Saale.

Morgen Freitag Abends 8 Uhr gemeinschaftliche Probe in „**Müller's Bellevue**“.

Handwerker-Meister-Verein

Freitag den 24. Juni Abends 8 Uhr im „**Küsten Brannen**“.
1. „**Handwerker und Arbeiter**“ Vortrag von Herrn Gräß.
2. **Proklamirung neuer Mitglieder** zur Vorhubschank.
Um zahlreichere Theilnahme zu obigen wichtigen Vortrag werden die Mitglieder freundlichst erucht.
Der Vorstand.

Beidersee.

Sonntag den 26. Juni **Schneidmausfesten.**
Abd. Tanzvergnügen.
Schiller.

Bruno Freytag, Halle a. d. S.

officirt:

Neubeiten in schwarzen Grenadines.

Farbige Grenadines,
um damit zu räumen, pr. Meter 60 Pfg.

Gebr. Bethmann,



Halle a. S., gr. Steinstraße 63.

Lager von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren.
Stylgerechte Ausführung ganzer Einrichtungen.

Saatplanen,

sowie alle Sorten **Wagenplanen** in jeder beliebigen Größe und Qualität, **Wasserdichte, präparirte**

Diemen- und Lowryplanen,

auf sechs Ausstellungen prämiirt, sowie

Säde

in größter Auswahl empfiehlt zu anerkannt billigsten Fabrikpreisen,
Sommer- u. Winterpferdedecken

mit oder ohne Brust und Rosshaut, Schabraden in den schönsten Dessins äußerst preiswerth. Eine Partie

Segel

zu Felt- und Wagenplanen empfiehlt billigst

F. Lehmann früher Pfaffenberg,
Leipzigerstraße 80.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige und Dank.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied am 17. Juni cr. unter innig geliebter Sohn, Gatte, Vater und Bruder, der **Büchereimeister Otto Maue** zu Ebsen, in noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre.

Gleichzeit g. fühlen wir uns gedungen, allen denen, welche bei der Beerdigung des Entschlafenen am 20. d. Mts. ihre große Theilnahme nicht allein durch Schmäudung des Sarges mit Kronen und Kränzen bezeugt, sondern auch durch zahlreiche Begleitung zum Grabe den Entschlafenen gebrt haben, unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Gerdächtnis Dank auch dem Herrn **Kantor Scholle** für die gebaltene trotzreiche Grabrede, sowie auch dem beehr. **Krieger-Verein** zu Ebsen für die ehrenvolle letzte Begleitung.
Wir zweifeln nicht, daß Alle, welche dem Entschlafenen nahe gestanden, auch unsern Schmerz ertheilen und uns ihre Theilnahme nicht vertragen werden.

Ebsen, den 20. Juni 1881.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 1/12 Uhr starb nach schweren Leiden unser guter lieber Sohn **Max** im bald vollendeten 5. Lebensjahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies Verwandten und Freunden tiefbetrübt hierdurch an.
Halle a. S., den 22. Juni 1881.
Phil. Dietrich und Frau geb. **Gebhardt.**

Mit Beilage.